

Vermögens- und Investitionsrecht 2012

Gesetzeslage - Rechtsprechung - Praxis

Die Themen

- Jüngere Rechtsprechung mit Bezug zu den offenen Vermögensfragen
- Aktuelle Entwicklungen des Entschädigungsrechts
- Verurteilung der Bundesrepublik Deutschland durch den EGMR
- Praxisfragen zum EntschG, AusglLeistG, NS-VEntschG

■ "Alljährliche Pflichtveranstaltung"
■ "Mittlerweile eine Institution"
(Teilnehmerstimmen)

Ihre Referenten

Ulrich Keßler
Verwaltungsgericht Berlin

Dr. Hermann-Josef
Rodenbach
Ministerialrat, Bundesministerium für Finanzen, Berlin

Stefan von Raumer
Rechtsanwalt, Rechtsanwaltskanzlei von Raumer, Berlin

Ziel der Tagung

Das Recht der offenen Vermögensfragen kommt nicht zur Ruhe. Es wird geprägt und fortgeschrieben durch neue legislative Entwicklungen, durch die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte, des Bundesverwaltungsgerichts, der Zivilgerichte und des Bundesgerichtshofs.

Die diesjährige 10. Fachtagung spiegelt die gesamte Bandbreite dieser Entwicklungen wider, die von herausragenden Referenten vorgestellt und erläutert werden.

Teilnehmerkreis

Die Tagung richtet sich an Entscheidungsträger und Mitarbeiter aus

- Ministerien und Behörden
- Unternehmen und Verbänden

sowie an

- Rechtsanwälte

die mit dem Vermögens- und Investitionsrecht befasst sind.

Ihre Referenten

Ulrich Keßler

Verwaltungsgericht Berlin

Der Referent ist Richter am Verwaltungsgericht in Berlin. Er ist Mitglied der für offene Vermögensfragen einschließlich des Entschädigungsrechts zuständigen 29. Kammer.

Dr. Hermann-Josef Rodenbach

Ministerialrat, Bundesministerium für Finanzen, Berlin

Der Referent war langjähriger Leiter des Referats offene Vermögensfragen/Altforderungen/EALG im Bundesministerium der Finanzen, Berlin. Zurzeit Referatsleiter in der Zentralabteilung. Einen Schwerpunkt seiner Tätigkeit bildeten die Rechtsfragen der Wiedergutmachung und Eigentumsfragen im Beitrittsgebiet.

Stefan von Raumer

Rechtsanwalt, Rechtsanwaltskanzlei von Raumer, Berlin

Der Referent ist Rechtsanwalt in Berlin und seit vielen Jahren im Bereich der Offenen Vermögensfragen tätig. Er ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen zu dieser Thematik. Rechtsanwalt von Raumer ist durch zahlreiche Auftritte und Erfolge beim Bundesverwaltungsgericht, aber auch in Beschwerdeverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg in Erscheinung getreten.

Ihr Programm im Überblick

Aktuelle Entwicklungen des Entschädigungsrechts

Ulrich Keßler

- EntschG/NS-VEntschG
 - Fragen des Einheitswertes/Reinvermögensberechnung (§ 4 Abs. 2 EntschG)/Schätzung (§ 4 Abs. 3 EntschG)/Abführung an den Entschädigungsfonds (§ 10 EntschG)
- AusglLeistG
 - nicht ausgleichfähige Verluste (§ 1 Abs. 3 AusglLeistG)/Unwürdigkeit (§ 1 Abs. 4 AusglLeistG)
- DDR-EErfG, besatzungshoheitliche Enteignung mit Auslandsbezug

Aktuelle sonstige Entwicklungen

Dr. Hermann-Josef Rodenbach

- Das Gesetz zur Beschleunigung der Zahlung von Entschädigungsleistungen bei der Anbrechnung des Lastenausgleichs (ZEALG) vom 23.5.2011
- Überblick über den Stand der Erledigungen im Restitutions- und Entschädigungsbereich bei Bund und Ländern
- Praxisfragen zum EntschG, AusglLeistG und NS-VEntschG

Verurteilung der Bundesrepublik Deutschland durch den EGMR wegen gesetzgeberischen Eingriffs in begründete Restitutionsansprüche im Fall Althoff u.a. gegen Deutschland mit Urteil vom 08.12.2011, No. 5631/05

Stefan von Raumer

- konventionsrechtlich relevanter Sachverhalt
- § 30 a Abs. 1 Satz 4 zweite Alternative VermG als bloße Klarstellungsnorm?
- BVerwG, Urteil vom 26.05.1999: keine Anwendbarkeit des § 30 a Abs. 1 Satz 4 VermG wenn bereits Restitution zugunsten eines Anspruchskonkurrenten erfolgt ist; verfassungskonforme Auslegung im Lichte von Art. 14 Abs. 1 GG
- BVerwG, Urteil vom 21.01.2004: § 30 a Abs. 1 Satz 4 VermG als echte Heilungsvorschrift für bereits verfristete Ansprüche; noch nicht beschiedene Restitutionsansprüche nicht von Art. 14 Abs. 1 GG geschützt
- BVerfG, Beschluss vom 14.08.2004 § 30 a Abs. 4 Satz 1 VermG als zulässige Inhalts- und Schrankenbestimmung
- EGMR, Urteil vom 08.12.2011: Restitutionsansprüche nach dem VermG können auch vor ihrer behördlichen Feststellung vom Schutzbereich des Art. 1 1. Zusatzprotokoll (Eigentumsschutz) erfasst sein; Eingriff durch § 30 a Abs. 1 Satz 4 VermG im Fall Althoff unverhältnismäßig
- weitere Konsequenzen des Urteils des EGMR im Fall Althoff in anderen vermögensrechtlichen Verfahren

Anmeldung unter
anmeldung@forum-institut.de oder
Fax +49 6221 500-555

Anmeldeformular

- Ja, ich nehme teil an der Fachtagung
- Vermögens- und Investitionsrecht 2012
- Ich bin an weitergehenden Informationen über FORUM-Veranstaltungen interessiert und damit einverstanden, dass mir diese auch per E-Mail übermittelt werden.

Name, Vorname

Position/Abteilung

Firma

Straße

PLZ/Ort/Land

Telefon

E-Mail

Ansprechpartner/in im Sekretariat

Datum, Unterschrift

So melden Sie sich an

- **Anmelde-Hotline: +49 6221 500-501**
■ **Tagungs-Nr. 12 04 702**

■ **Termin/Veranstaltungsort:**
Donnerstag, 26. April 2012 in Berlin
10.00 - 16.30 Uhr
Abion Spreebogen Waterside Hotel
Alt-Moabit 99 · 10559 Berlin
Tel. +49 30 39920-0 · Fax +49 30 39920-999

■ **Gebühr:**
€ 890,00 (+ 19% MwSt.) inklusive umfangreicher Dokumentation, Arbeitsessen, Erfrischungen und Kaffeepausen.

■ **Anreise:**
Sonderpreise unter:
www.forum-institut.de/bahn



■ **Zimmerreservierung:**
Für FORUM-Teilnehmer steht ein begrenztes Zimmerkontingent zu Vorzugskonditionen zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass das Kontingent automatisch 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn verfällt. Bitte nehmen Sie die Reservierung direkt im Hotel unter Berufung auf das FORUM-Kontingent vor.

Rückfragen und Information

Für Ihre Fragen zur Fachtagung und unserem gesamten Programm stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Kirsten Pelke
Bereichsleiterin Recht
Tel. +49 6221 500-740
k.pelke@forum-institut.de

AGB

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Stand: 01.12.2011), die wir auf Wunsch jederzeit übersenden und die im Internet unter www.forum-institut.de/agb eingesehen werden können.